# **Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit**

gemäß § 5 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure  
und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)  
in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung

|  |  |
| --- | --- |
| Frau/Herr |  |
| wird mit Zustimmung/nach Anhörung\* des Betriebsrates  zur Sicherheitsingenieurin/Sicherheitstechnikerin/Sicherheitsmeisterin zum Sicherheitsingenieur/Sicherheitstechniker/Sicherheitsmeister  für den Bereich | |
|  | |
| der Firma | |
|  | |
| Name und Sitz der Firma | |
| bestellt. | |
| Die Aufgaben gemäß § 6 ASiG werden hiermit übertragen.  Die Fachkraft für Arbeitssicherheit ist in der Anwendung ihrer Fachkunde weisungsfrei und direkt der Betriebsleitung unterstellt.  Die Berechnung der Einsatzzeiten der Fachkraft für Arbeitssicherheit erfolgt nach Vorgabe der DGUV Vorschrift 2. | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort | Datum |
|  |  |  |  |
| Unternehmensleitung | Fachkraft für Arbeitssicherheit | Betriebsrat\* |
| \* Gemäß § 9 Abs. 3 ASiG sind Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit Zustimmung des Betriebsrates zu bestellen und abzuberufen. Das Gleiche gilt, wenn ihre Aufgaben erweitert oder eingeschränkt werden sollen. Vor der Verpflichtung oder Entpflichtung einer freiberuflich tätigen Fachkraft für Arbeitssicherheit oder eines überbetrieblichen Dienstes ist der Betriebsrat zu hören. | | | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kopie an | | |
|  | AMS-Beauftragte/-n | |
|  |  |